15. September 2026
An die Mitglieder des Nationalrates

NICHTABSCHREIBUNG der Motion 20.4264 SGK-S vom Oktober 2020
«Für eine angemessene Finanzierung der Palliative Care»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Frau Nationalrätin, Sehr geehrter Herr Nationalrat

An der Sitzung vom 24. September 2026 behandelt der Nationalrat das Geschäft 26.006 «Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2025. Bericht.» Dabei beantragen Bundesrat und die Mehrheit der SGK, dass die Motion 20.4264 abgeschrieben wird.
Die Motion beauftragt den Bundesrat, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit eine bedarfsgerechte Behandlung und Betreuung aller Menschen am Lebensende schweizweit gewährleistet ist. Dies unter Berücksichtigung der allgemeinen und spezialisierten Angebote der Palliative Care in allen Versorgungsbereichen, ambulant, stationär sowie an Schnittstellen. Die Kantone sind in geeigneter Weise einzubeziehen.

Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass mit dem ambulanten Tarif Tardoc (in Kraft seit 1. Januar 2026), der einheitlichen Finanzierung der Pflegeleistungen ab 2032 und der KLV-Änderung per 1. Januar 2027 das Anliegen der Motion erfüllt ist. Im stationären Bereich sind gemäss Bundesrat die Tarifpartner gefordert, die notwendigen tarifarischen Anpassungen zur Verbesserung der Vergütung palliativmedizinischer Leistungen vorzunehmen.

Die breite Allianz für eine angemessene Finanzierung der Palliative Care stimmt dieser Schlussfolgerung <u>nicht</u> zu und sieht die Motion der SGK-S weiterhin als <u>nicht erfüllt</u> an.
Zwar hat der Bundesrat mit den Anpassungen der KLV für die spezialisierte Palliative Care einen Schritt in die richtige Richtung getan, doch sind die Forderungen der Motion dadurch noch nicht erfüllt.

Vier Beispiele:

1. **Hospize**, die heute nach dem System der Pflegefinanzierung abrechnen, würden zukünftig eine minimale Verbesserung ihrer Unterfinanzierung erhalten Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Kantone die Vorlage auch im Sinne des Bundesrates umsetzen. Die aktuelle Gesetzgebung bietet dazu jedoch keine Garantie. Es besteht die Gefahr, dass die Verbesserungen dazu genutzt werden, um die Restfinanzierung der Kantone zu entlasten.

2. Auch bei Menschen, die **zu Hause** bleiben möchten, deckt der neue Tarif Tardoc nur etwa die Hälfte der effektiven Kosten ab. Der Bundesrat hofft, dass die Kantone die fehlenden Mittel übernehmen werden. Die Vergangenheit zeigt, dass dies oft nicht der Fall ist.

3. Verbesserung der Vergütung des **MPD in der Langzeitpflege**: Die dafür vorgesehenen maximal 10 Stunden im Zeitraum von vier Monaten in einem Pflegeheim entsprechen nicht dem effektiven Bedarf. Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen oder chronisch fortschreitenden Krankheiten brauchen mehr als 10 Stunden komplexe Pflege in einem Zeitraum von vier Monaten.

4. Vergütung der Leistungen von **Palliativstationen**: Diese sind im Fallpauschalensystem weiterhin nicht sachgerecht abgebildet.

Der individuelle Versorgungsanspruch in der **Spezialisierten Palliative Care** besteht dauerhaft, es ist ein Zustand, der nicht mit temporären Interventionen behandelbar ist. Eine adäquate Finanzierung der Leistungen der mobilen Palliativdienste (erste und zweite Linie) trägt dazu bei, dass unerwünschte, für die Patient:innen belastende Verlegungen vom Pflegeheim ins Spital (und zurück) vermieden oder zumindest reduziert werden.

Vor allem aber wird vom Bundesrat das Grundproblem nicht angegangen, dass in der Palliative Care ein Mix aus bio-psycho-sozial-spirituellen Leistungen essenziell zum Tragen kommt, deren Vergütung nicht geklärt ist.

Gerne erinnern wir daran, dass das BAG in den letzten 17 Jahren mindestens 10 Studien in Auftrag gegeben hat, welche die fehlende Finanzierung thematisierten, die jedoch keinen substantiellen Beitrag zu deren Lösung geleistet haben.

Palliative Care ist ein zentrales Bedürfnis der Bevölkerung, dem Rechnung getragen werden soll. Mit einer angemessenen Vergütung von Leistungen für Menschen am Lebensende werden insbesondere Fehlanreize in Form von teuren, intensivmedizinischen Massnahmen ohne palliativen Nutzen beseitigt. Palliative Care erhöht die Lebensqualität in der letzten Lebensphase, entlastet gleichzeitig die akutmedizinischen Einrichtungen und führt bei richtiger Ausgestaltung zu deutlichen Kosteneinsparungen im Gesamtsystem.
Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im September 2024 rund 50 Nationalrät:innen aus allen Fraktionen die Initiative Jost (24.454) «Palliative Pflege. Finanzierung klären» unterzeichnet haben und gegenwärtig die Subkommission der SGK-N das Zepter selbst an die Hand genommen hat zeigt, dass die Ziele der Motion bei weitem noch nicht erreicht sind und Handlungsbedarf besteht.

Die Allianz erachtet das Anliegen der **Motion 20.4264 «Für eine angemessene Finanzierung der Palliative Care» als NICHT erfüllt und beantragt Ihnen deren NICHT-Abschreibung**.

Vielen Dank im Voraus für die Berücksichtigung unseres Anliegens.
Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Unterzeichnende Organisationen (in alphabetischer Reihenfolge):

Alzheimer Schweiz
ARTISET Föderation der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf / CURAVIVA Branchenverband der Dienstleister für Menschen im Alter
ASPS Association Spitex privée Suisse
DVHS Dachverband Hospize Schweiz
H+ Die Spitäler der Schweiz
Krebsliga Schweiz
mfe – Haus- und Kinderärzte Schweiz
palliative.ch – Schweizerische Gesellschaft für Palliative Medizin, Pflege und Betreuung

senesuisse – Verband wirtschaftlich unabhängiger Alters- und Pflegeeinrichtungen Schweiz
Senevita Gruppe
SGAP Schweizerische Gesellschaft für Alterspsychiatrie
Spitex Schweiz / Aide et soins à domicile Suisse
SSR Schweizerischer Seniorenrat